

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-8630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 790.009/23-VII.1/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Jankowitsch und Genossen an den
BMfaA "betreffend Kürzung von Entwicklungs-
hilfeleistungen bzw. Einstellung von
EH-Projekten in Nicaragua" (Nr. 4179)

4124 IAB
1989 -09- 12
zu 4179/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 12. Juli 1989 unter der Nr. 4179/J eine schriftliche Anfrage betreffend die Kürzung von Entwicklungshilfeleistungen bzw. die Einstellung von Entwicklungshilfeprojekten in Nicaragua mit folgendem Wortlaut an mich gerichtet:

1. Gilt für Sie nach wie vor die von der Bundesregierung beschlossene Feststellung, daß die Entwicklungshilfeleistungen in Nicaragua fortgeführt werden sollen?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß die drei vom Magazin "PROFIL" genannten Projekte nicht mehr fortgesetzt werden sollen?
3. Mit welcher Begründung wurde eine solche Entscheidung, falls sie tatsächlich gefallen sein sollte, getroffen (Begründung für jedes einzelne der drei genannten Projekte)?
4. Welchen Umfang werden die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs für Nicaragua, insbesondere im laufenden Jahr, ausmachen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

790.009/23-VII.1/89

- 2 -

Zu 1) und 4):

Grundlage der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1990/92, welches am 30. Mai d.J. von der österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis genommen wurde. Der Passus dieses Programmes betreffend Nicaragua lautet wie folgt: "Im Zuge eines ausgewogenen österreichischen Entwicklungshilfeengagements in Zentralamerika wird die EH-Leistung in Nicaragua fortgeführt und die Entwicklungszusammenarbeit auf andere Länder der Region wie Costa Rica und Guatemala ausgedehnt werden".

Die österreichische Hilfe an Nicaragua ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Sie betrug im Jahr 1986 öS 19,6 Mio., 1987 öS 18,6 und 1988 öS 22,5 Mio. sowie zusätzlich öS 3 Mio. Katastrophenhilfe. Ich habe schon 1987 erklärt, die Dotierung aus dem Jahre 1986 - vorbehaltlich entsprechender Projekte - fortzuführen. Es kam, wie oben angeführt, sogar zu einer stärkeren Dotierung. Entsprechend den Ausführungen des Dreijahresprogrammes besteht die Absicht, die österreichische Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der bilateralen Hilfe in der Höhe des Jahres 1988 vorbehaltlich der Genehmigung des Budgetantrages des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu dotieren.

Zu 2) und 3):

Ich begrüße diese Gelegenheit, im Parlament die von zwei freien Mitarbeitern des "PROFILS" verfaßte einseitige Darstellung, die nicht den Tatsachen entspricht, klarzustellen. Im Rahmen jedes Gesamtprogrammes ist eine Bewertung und Evaluierung der einzelnen Vorhaben sowie die Festlegung von Prioritäten entsprechend den Bedürfnissen des Partnerlandes erforderlich. Eine derartige Vorgangsweise wird auch vom jeweiligen Empfängerland gewünscht und erwartet. Die Probleme und entwicklungspolitischen Prioritäten Nicaraguas waren daher auch Gegenstand von Gesprächen mit einem hohen Funktionär der Auslandskooperation, der kürzlich Österreich besucht hat.

. / . . .

790.009/23-VII.1/89

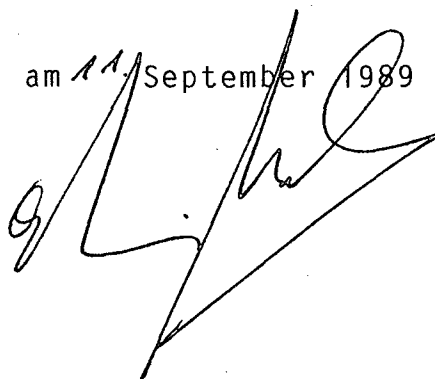
- 3 -

Grundsätzlich ist es auch im Zuge der Abwicklung eines Hilfsprogrammes notwendig und üblich, daß einzelne Vorhaben abgeschlossen, in die Verantwortung des Partnerlandes übertragen und neue Vorhaben begonnen werden. So besteht aufgrund der Überprüfung der Prioritäten des österreichischen Programmes in Nicaragua die Absicht, das 1987 begonnene Erwachsenenbildungsprojekt in der Region Zelaya, wie ursprünglich vorgesehen, bis 1991 fortzusetzen und dann in die Verantwortung des Partnerlandes zu übergeben. Es ist allerdings nicht daran gedacht, ein neues ähnliches Projekt, wie von einer Entwicklungshilfeorganisation vorgeschlagen, in einer anderen Region zu beginnen.

Eine Schulinitiative zur Verbesserung der Ausbildung von Textiltechnikern in Nicaragua wurde nicht abgelehnt sondern am 8. Juni 1989 genehmigt. Dieses Projekt hat eine Laufzeit von eineinhalb Jahren und wird seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aus Entwicklungshilfemitteln mit einem Betrag von rund öS 1,9 Mio. gefördert.

Im Gesundheitsbereich kommt der Wiederherstellung des vom Wirbelsturm stark beschädigten Spitals in La Esperanza Priorität zu. Die Förderung eines anderen Spitalsvorhabens setzt voraus, daß diese Rehabilitierung abgeschlossen ist.

Wien, am 11. September 1989

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the date and is written over a faint horizontal line.